

Merkblatt:

Feuerlöscher in Privathaushalten

Grundsätzlich wird empfohlen, sich auch privat für Haushalt, Auto, Garage usw. einen geeigneten Feuerlöscher zu beschaffen.

Eine generelle Verpflichtung zur Vorhaltung von Feuerlöschern in Privathaushalten existiert in Hessen nicht.

Eine Ausnahme bildet nur der Betankungsvorgang bei GAS. Für diesen Moment ist ein Feuerlöscher bereit zu halten.

Mit Inkrafttreten der „neuen“ Feuerungsverordnung vom 03.02.2009 wurde in Hessen die auf den §§ 12, 16 und 17 der alten Feuerungsverordnung basierende Rechtsverpflichtung für einen 6 kg ABC Löscher aufgehoben.

Somit besteht im Allgemeinen in Hessen in Privathaushalten bzw. in privaten Wohngebäuden keine Feuerlöscherpflicht mehr.

Ausnahmen können formal bestehen, soweit in der rechtskräftigen Baugenehmigung des Objektes ein oder mehrere Feuerlöscher gefordert wurden. Grundsätzlich gilt eine Baugenehmigung in vollem Umfang, so dass auch die in der Baugenehmigung beinhaltete Feuerlöscherpflicht weiter besteht.

Prüfpflichten von Feuerlöschern in privaten Gebäuden:

Feuerlöscher, deren Vorhaltung vorgeschrieben ist, müssen alle 2 Jahre einer Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen werden. Empfehlenswert ist dies auch für alle nicht vorgeschriebenen privaten Feuerlöscher.

Es gibt grundsätzlich **keine** Pflicht zu Aussonderung eines alten Feuerlöschers, soweit er diese Prüfung besteht.

Die Beauftragung eines Sachkundigen zur Prüfung erfolgt ausschließlich privatrechtlich. Sachkundige sind von sich aus nicht berechtigt, die Prüfung eines Feuerlöschers oder den Ersatz eines alten Feuerlöschers einzufordern.

Allgemeine Informationen und Tipps

Feuerlöscher sind speziell für den aktiven Löscheinsatz und für jedermann konstruiert.

Haushaltsfeuerlöscher sind handlich und leicht zu bedienen. Das Löschmittel ist gesundheitlich unbedenklich. Feuerlöscher für Haushalte sollten den Anforderungen nach DIN EN 3 entsprechen, sie sollten geprüft (GS-Zeichen) und anerkannt sein.

Standorte für Feuerlöscher

Um Brände in der Entstehungsphase wirkungsvoll zu bekämpfen, sollten Feuerlöscher an Rettungswegen, also in Treppenhäusern und in der Nähe von Ein-/Ausgängen, verfügbar sein. Weitere wichtige Standorte sind Gefahrenschwerpunkte wie Garage, Küche, Hobbyraum und Heizungskeller. Die Montage in einer Griffhöhe von 80 bis 120 cm hat sich als sinnvoll erwiesen.

Arten von

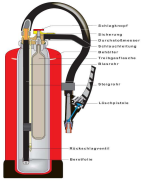
Für die Wohnung sind **Schaumlöcher** zu empfehlen. Schaumlöcher bieten sich hier insbesondere deshalb an, weil das Löschmittel sehr wirksam ist und keine nennenswerten Verschmutzungen verursacht. Der Schaum kann leicht abgewischt werden (ähnlich wie Seifenschaum) und hat daher praktisch keine negativen Auswirkungen auf Einrichtungsgegenstände. Nachteil ist, dass die Geräte frostfrei gehalten werden müssen.



Kohlendioxidlöcher (CO₂) ersticken das Feuer. Sie können sinnvoll als Zweit- bzw. Ersatzgerät zum Einsatz kommen. Das Löschmittel ist rückstandsfrei (ideal bei elektrischen Geräten). CO₂ dringt aber nicht zu tief sitzenden Glutbränden vor; bei Möbeln, Holz und Papier kann eine Widerentzündung erfolgen.

Der **Pulverlöcher** hat die größte Löschkraft und den breitesten Anwendungsbereich (Brandklassen A, B und C). Nachteilig sind die Verschmutzungsfolgen durch die Pulverstaubbelastung beim Einsatz.

Beim Kauf eines Feuerlöcher sollten Sie folgende Unterschiede bedenken:



Aufladelöcher sind Feuerlöcher, deren Löschmittel erst bei der Inbetriebsetzung unter Druck gesetzt werden. Ein Aufladelöcher besteht aus zwei Behältern (Löschmittelbehälter und Treibgasbehälter). Wird zwischen den beiden Behältern eine Verbindung durch Öffnen des Ventils am Treibgasbehälter hergestellt, strömt das Treibmittel (Treibgas, z. B. Kohlendioxid) in den Löschmittelbehälter und setzt diesen unter Druck. Aufladelöcher gibt es für die **Löschmittel Pulver, Wasser und Schaum** als vorgemischte Lösung oder als Kartusche mit Schaumkonzentrat.

Vorteil Aufladelöcher:

Wartungsfreundlicher und bei den meisten Prüfdiensten in der Instandhaltung auf Dauer günstiger als der Dauerdrucklöcher. Eine Druckbehälterprüfung nach 6 Jahren ist bei diesen Geräten nicht vorgeschrieben. Der Aufladelöcher kann über einen längeren Zeitraum eingesetzt werden. Je nach Herstellerangabe zwischen 20 bis 25 Jahre.



Dauerdrucklöcher (Permanentlöcher) sind Feuerlöcher, bei dem sich Löschmittel und Treibgas zusammen in einem Löschmittelbehälter befinden. Das im Löschmittelbehälter enthaltene Treibgas (Stickstoff) übt einen andauernden (permanenten) Druck auf das Löschmittel aus. Nach Betätigung der Auslösevorrichtung strömt das Löschmittel unter Druck über das Steigrohr, den Auswurfschlauch und die Auswurfdüse aus dem Feuerlöcher. Dauerdrucklöcher gibt es für die **Löschmittel Wasser, Schaum und Pulver**.

Nachteil Dauerdrucklöcher:

Es besteht die Gefahr, dass durch geringe Undichtigkeiten am Löcher (Schleichgase) das Treibgas unbemerkt entweicht und der Löcher damit funktionsunfähig wird. Hinzu kommen die höheren Wartungskosten, begründet mit aufwendigeren Arbeiten bei der Instandhaltung. Dauerdrucklöcher darf nur bis 5 Jahre geprüft werden, anschließend werden Materialprüfungen (Druckprüfungen, Röntgenprüfungen, etc.) erforderlich, die nicht wirtschaftlich sind.

Kauf Tipps:

Zur Auswahl und Anordnung der Feuerlöcher berät Sie der Fachhandel oder die Einsatzabteilungen der örtlichen Feuerwehr. Die regelmäßige Feuerlöcherprüfung sollte nicht mehr wie 25€ - 30€ kosten. Dazu kommen die Kosten für Verschleißteile.

Die Anschaffungspreis für Feuerlöcher richtet sich nach Funktion (Auflade-/Dauerdrucklöcher, Löschmittel (Schaum, Wasser, Pulver, CO₂, etc) und Größe (LE Löscheinheiten).

Ein 6 Kg Pulveraufladelöcher mit 10 LE sollte nicht mehr wie 100€ kosten. Ein Dauerdrucklöcher in der Größe sollte nicht mehr wie 60€ kosten.

Gießen Sie niemals Wasser in brennendes oder heißes Fett!

Wasser verdampft schlagartig im Fett (1 l Wasser ergibt 1.700 l Dampf!) Dieser Vorgang ist als Fettexplosion bekannt. Das heiße Fett wird herausgeschleudert. Personen- und Sachschäden sind die sichere Folge. Verwenden Sie für Speiseöl- und Speisefettbrände einen hierfür zugelassenen Feuerlöcher der Brandklasse „F“. Bei einer brennenden Pfanne reicht es oft auch aus einen Deckel aufzulegen und die Pfanne von der heißen Herdplatte zu entfernen.

Wie löscht man richtig?

Ein Feuerlöcher hat nur eine begrenzte Menge Löschmittel. Dieses Löschmittel ist im Einsatz meist schon nach wenigen Sekunden verbraucht. Daher muss man sich regelmäßig mit den Bedienungsanweisungen auf dem Feuerlöcher vertraut machen.

Vor der Verwendung eines Feuerlöcher muss man zuerst an die eigene Sicherheit mit entsprechender Fluchtmöglichkeit und die Sicherheit anderer Personen im Gebäude denken.

Wichtig ist auch, dass vor einem Löscheversuch bereits die Feuerwehr alarmiert ist. So erhält man bei einer Brandausbreitung schnellstens professionelle Hilfe.